



Europäische Kampagne für den ländlichen Raum

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Jahresende 1985 haben die Organe des Europarates die Durchführung einer europäischen Kampagne für den ländlichen Raum gebilligt, die in den Jahren 1987/88 stattfinden soll. Diese Initiative ist dazu bestimmt, Antworten zu finden auf die Bedrohungen, denen sich die Zukunft des ländlichen Raumes heute gegenüber sieht: die Aufgabe unterentwickelter Landregionen, das Ausufern der städtischen Ballungsräume in den umliegenden ländlichen Raum, und im allgemeinen das wachsende Ungleichgewicht zwischen Mensch und Natur. Es geht darum, die öffentliche Meinung im Hinblick auf die Problematik anzusprechen und Lösungen zu suchen.

Die Probleme des ländlichen Raumes stellen sich in den Europaratsstaaten und den verschiedenen Regionen jeweils unterschiedlich dar. Liechtenstein sieht sich weder mit dem Problem der Landflucht, noch mit einem Entwicklungsgefälle zwischen einzelnen Regionen konfrontiert, obwohl diesbezüglich auch hier merkbare Unterschiede bestehen. Hingegen ist die Ausdehnung des Siedlungsgebietes in das landwirtschaftliche Kulturland, die intensive Beanspruchung des Bodens und der Landschaft, die Nutzungsintensivierung bis in die abgelegensten Gebiete, die Veränderung der natürlichen Gegebenheiten, von baulichen Massnahmen, sogenannten Meliorationen bis hin zur flächendeckenden Bedrohung der Lebensgrundlagen infolge Luftverschmutzung auch in Liechtenstein ein akutes Problem. Es können jedoch nicht alle Probleme gleichermaßen in dieser Kampagne Platz finden. Daher stellen die nationalen Agenturen der Naturschutz-Informationszentren die Kampagne unter das spezifische Motto

«Für eine Landwirtschaft im Einklang mit der Natur»

Die Landwirtschaft ist seit einiger Zeit ins Gerede gekommen. Wie niemand sonst leben die Bauern mit und vom Boden. Sie stehen aber auch unter massivem Konkurrenzdruck und sehen sich zu einer immer intensiver werdenden Produktion gezwungen, unter deren Wirkung der Boden schwere Schäden nimmt. Der Einsatz von Düngemitteln, Monokulturen, Bewirtschaftung ungeeigneter Böden, Schädlingsbekämpfungsmittel, schwere Traktoren greifen die Fruchtbarkeit und Regenerationsfähigkeit des Bodens an. Die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz wird anlässlich der Europaratskampagne spezielles Augenmerk auf die Landwirtschaft legen und mit Lösungsvorschlägen an die Öffentlichkeit gelangen.

Aktivitäten der LGU

Die LGU sieht vorläufig folgende Aktivitäten im Rahmen der Kampagne vor:

Fotowettbewerb: Mit dem Fotowettbewerb, der das Thema «Unsere Landschaft im Wandel» aufweist, soll die Veränderung der einst ländlich geprägten Umwelt bis hin zur durch und durch von Menschen-

hand gestalteten Landschaft bewusst wahrgenommen werden. Es ist vorgesehen, die Wettbewerbsarbeiten auszustellen. Ein-sendeschluss ist der 30. April 1987.

- **Bodenausstellung:** Vom 10. — 31. Mai zeigt die LGU an drei weiterführenden Schulen Liechtensteins eine Ausstellung mit dem Titel «Boden — bedrohte Lebensgrundlage?».
- **Landesweite Landwirtschaftszone:** Die LGU wird 1987 die Bemühungen um die Verankerung einer landesweiten, gesetzlich abgesicherten Landwirtschaftszone verstärkt fortsetzen.
- **Liechtensteiner Umweltbericht:** Der Umweltbericht vom Herbst 1987 wird das Thema Boden/Raumplanung schwerpunktmässig aufgreifen.
- **Thesen der LGU zur Landwirtschaftspolitik:** Es ist beabsichtigt, mit einer ausführlichen Stellungnahme der LGU zur Landwirtschaftspolitik im Verlaufe des Jahres 1987 an die Öffentlichkeit zu treten.

- **Selbstversorgungsgrad:** Die LGU hat eine Studie über den Selbstversorgungsgrad Liechtensteins in Zeiten gestörter Nahrungsmittelzufuhr ausarbeiten lassen und wird diese Studie veröffentlichen.

Wer beteiligt sich an der Kampagne?

Die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz kommt gerne der Pflicht nach, alle Vereine und Gruppen, Gemeinden und Behörden auf die Europaratskampagne aufmerksam zu machen und zur aktiven Teilnahme aufzufordern. Zielverwandte Organisationen werden eigens zu einem Informationsgespräch eingeladen. Es ist zu hoffen, dass möglichst viele ihren Beitrag zur Europaratskampagne leisten werden. Die LGU bittet um Bekanntgabe von Aktionen im Rahmen der Kampagne, damit die Aktivitäten koordiniert werden können.

Offiziell wird die Kampagne am 3. bis 5. Juni 1987 anlässlich der Umweltministerkonferenz in Lissabon/Portugal eröffnet werden. Der Abschluss ist auf Herbst 1988 vorgesehen.

Regierung trägt die Kampagne mit

Die Liechtensteinische Regierung wird die Kampagne mit einem eigenen Beitrag unterstützen. Das in den Jahren 1987 und 1988 laufende Projekt trägt den Arbeitstitel «Das liechtensteinische Dorf in seiner Landschaft». Die Schaffung einer Wanderausstellung und einer Tonbildschau, sowie die Herausgabe einer Broschüre und ergänzender Publikationen sind vorgesehen.

Europarat-Konvention zum Schutz der Wirbellosen und der Fische der Süssgewässer

Bis heute wurde die Konvention zum Schutz der wildlebenden Tier- und wildwachsenden Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume in Europa, bekannt auch als Berner Konvention, von 18 europäischen Staaten unterzeichnet und ratifiziert. Die erste Liste umfasste 119 Gefässpflanzen- und 410 Wirbeltierarten.

Die Berner-Konvention des Europarates wird nun auch auf die Fische der Süssgewässer und die Wirbellosen (Insekten, Spinnen, Weichtiere) ausgedehnt werden. Die Liste der Arten, die zusätzlich unter den absoluten Schutz fallen, soll bis Ende 1987 in Kraft gesetzt werden. Damit wird das Augenmerk auf Tierarten gerichtet, die kaum populär sind, aber eine bedeutende Rolle im Naturhaushalt spielen.

Über die Hälfte aller Süsswasserfischarten gelten europaweit als gefährdet. Von den Wirbellosen — es dürfte an die 100 000 Arten geben — sind über 50% Insekten. Den Schutz der Insekten ausser acht lassen, heisst das Schicksal eines Grossteils der wildlebenden

Fauna zu übersehen. Nicht einmal 5% dieser Arten gelten als gemeinhin schädlich bis lästig, ohne den überwiegenden «Rest» dürften wir vermutlich gar nicht überleben können. Die allmähliche Erkenntnis, dass Insekten grösstenteils sehr nützlich sind, macht sich heute allmählich bemerkbar (Stichwort biologische Schädlingsbekämpfung in der Landwirtschaft). Mindestens 6000 Insektenarten laufen derzeit Gefahr auszusterben. Die grosse Mehrheit ist bedroht, weil ihre Lebensräume beeinträchtigt sind. Beispielsweise sind Hunderte Arten von gefallenen, verrotteten, liegengelassenen Stämmen abhängig. Solche Wälder sind heute in Mitteleuropa selten. Infolgedessen steht einem Grossteil der europäischen Waldinsekten en bloc der Arten-tod bevor. Die LGU setzt sich deshalb dafür ein, bestimmte Waldgesellschaften, z. B. unsere Rheinauen, gezielt aus der forstlichen Nutzung zu entlassen, um hier Lebensräume für eine bedeutsame Kleininsektenwelt zu erhalten.